

**2. Protokoll der Gemeindeversammlung  
der Einwohnergemeinde Aarberg  
vom  
Donnerstag, 8. Dezember 2022, 20:00 – 21:00 Uhr,  
in der Sporthalle AARfit Aarberg**

---

Vorsitz:	Hügli Adrian	Präsident
Gemeinderats- mitglieder:	Schenk Patrik	Vizepräsident
	Käser Hans	Mitglied
	Ryser Peter	Mitglied
	Stebler Hans-Ulrich	Mitglied
	Steffen Rosmarie	Mitglied
	Zysset Patrick	Mitglied
Protokoll:	Soltermann Beat	Gemeindeschreiber

---

**Anwesende**

**Stimmberechtigte:** 173 / 5,3 %

**Anwesende**

**ohne Stimmrecht:** Marc Lehmann, Lyss, Tanja Peter, Bütigen, Karin Kunz, Lyss, Liliane Aeschbacher, Detligen, Loïc Imobersteg, Ruppoldsried, Markus Stoll, Schwarzenburg

**Anwesende**

von den Medien: Renato Anneler (stimmberechtigt), Loly + Bieler Tagblatt

---

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden; speziell begrüsst er den Medienvertreter, sowie die Personen, welche zwar anwesend sind, jedoch kein Stimmrecht haben.

Das Loly (Lokalfernsehen, Lyss) ist anwesend, welches Bild- und Tonaufnahmen von der Versammlung machen möchte.

Der Vorsitzende erwähnt, dass dazu die Zustimmung der Versammlung notwendig sei.

Stimmt die Versammlung zu, ist jeder frei, bei einem eigenen Votum zu verlangen, dass keine Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden.

Die Versammlung erteilt stillschweigend und ohne Gegenstimme die Zustimmung zu Bild- und Tonaufnahmen.

## Einleitung des Vorsitzenden

### 2022:

- Sein zehntes Jahr im Gemeinderat neigt sich dem Ende zu.
- Im Februar sind die Covid-Massnahmen aufgehoben worden, Russland hat die Ukraine angegriffen mit grossen Auswirkungen auf die Welt. Auch Aarberg hat Flüchtlinge aus der Ukraine aufgenommen.
- Der langjährige Finanzverwalter Adrian Marolf ist verstorben – ein herber Schicksalsschlag für Behörde und Verwaltung.
- Die Burgergemeinde hat dem Kauf des Hotels Krone zugestimmt, einem Wahrzeichen von Aarberg.
- Aarberg gelangte schweizweit in die Schlagzeilen wegen der in Aussicht gestellten exorbitanten Strompreiserhöhung fürs kommende Jahr; dies weckte bei einigen Existenzängste, bei anderen ungezügelte Wut, wie vereinzelt E-Mails an ihn zeigten, die inhaltlich weit unter der Gürtellinie verfasst waren und Betroffenheit und Kopfschütteln bei ihm auslösten.
- Das neue Primarschulhaus konnte eröffnet werden – der Tag der offenen Türe dazu wurde rege genutzt.
- Der Personalmangel überall machte auch vor der Verwaltung nicht halt und setzte ihr zu. Karin Kunz konnte als neue Finanzverwalterin angestellt werden, welche sich das Amt mit Tanja Peter aufteilt, welche bisher Finanzverwalter-Stv. war. Auch in anderen Abteilungen konnten die Vakanzen gefüllt werden und die Verwaltung startet somit in Vollbesetzung ins neue Jahr.

Nach seiner Einleitung geht der Vorsitzende über zur ordentlichen Gemeindeversammlung und erklärt diese als eröffnet.

Die Versammlung wurde ordnungsgemäss im Anzeiger Aarberg vom 4.11. und 2.12.2022 (amtlicher Teil) publiziert.

Die Unterlagen lagen 30 Tage vor der Versammlung wie folgt zur Einsichtnahme auf:

- Nr. 1 + 2 bei der Finanzabteilung, Stadtplatz 46
- Nr. 3 bei der Bauabteilung, Stadtplatz 46
- Nr. 4 bei der Präsidialabteilung, Stadtplatz 46.

Gegen die Veröffentlichungen werden keine Einwände erhoben.

Das Stimmregister ist auf den heutigen Tag nachgeführt; es sind stimmberechtigt: 1736 Frauen und 1534 Männer, total 3270 Personen.

Das Stimmrecht wird mit Ausnahme der eingangs erwähnten Personen von keiner der anwesenden Personen bestritten.

Folgende Personen aus der Versammlung werden vom Gemeindepräsidenten als Stimmenzähler vorgeschlagen:

- Pascal Kälin
- Doris Burn

Gegen die Vorschläge werden weder Einwände noch Gegenvorschläge gemacht und die Vorgeslagenen vom Vorsitzenden als gewählt erklärt.

Die Stimmzähler ermitteln danach die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten und Pascal Kälin teilt diese dem Sekretär mit.

Schliesslich verliest der Vorsitzende die Geschäftsliste zur heutigen Versammlung:

1. Finanzplan 2023 - 2027; Orientierung
2. Budget 2023; Steueranlage und Liegenschaftssteuer - Beschlussfassung
3. Primarschulhaus Nidaustrasse; Heizungersatz, Umstellung auf Fernwärme - Kreditantrag
4. Reglement über die Urnenwahlen und -abstimmungen; Anpassung Urnenöffnungszeiten
5. Gemeinderat; Mitteilungen unter anderem über
  - Altes Coop, Nutzungsmöglichkeiten
  - Oberstufenzentrum, Erweiterung
  - Schulhausneubau primAAR3
  - Ortsplanungsrevision
  - Stadtplatzsanierung
  - Migros-Projekt
  - EWA AG
6. Verschiedenes

Der Vorsitzende fragt an, ob Bemerkungen zur Reihenfolge der Traktanden angebracht werden.

Das Wort wird nicht verlangt; er erklärt somit die Traktandenliste als genehmigt und die Geschäfte werden in der aufgeführten Reihenfolge abgewickelt.

Betreffend die Verhandlungen verweist der Vorsitzende auf die Abstimmungsvorschriften im Organisationsreglement (OgR) vom 27.11.2003. Es wird zu jedem Traktandum eine offene Abstimmung durchgeführt. Ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten kann auch eine geheime Abstimmung verlangen.

Speziell weist er auf die Rügepflicht nach Art. 31 des OgRs hin.

Schliesslich bittet er die Anwesenden, bei Wortmeldungen aufzustehen und, unter Nennung von Vornamen und Namen, das Votum anzubringen.

---

*Anmerkung Sekretär: Das Protokoll basiert auf der Botschaft zur Gemeindeversammlung. Ergänzt, wo erforderlich, mit den Ausführungen der Referenten aus den Behörden, den Voten und Anträgen aus der Versammlung, sowie den entsprechenden Beschlüssen.*

---

## 1            8.101            Finanzplanung

### Finanzplan 2023 - 2027; Orientierung

Gemeindepräsident Adrian Hügli orientiert mittels PowerPointPräsentation über

- Die Finanzplanergebnisse allgemeiner Haushalt – Vergleich Finanzplan 2022 – 2026 mit Finanzplan 2023 – 2027
- Die Finanzplanergebnisse der Spezialfinanzierungen Abwasserentsorgung und Abfall
- Grossinvestitionen im Finanzplan 2023 – 2027 (Stadtplatz 28 – Umbau für Nutzung SA, Neubau Schulgebäude, Schulhaus Bürenstrasse – Erweiterung OSZ, Gesamtsanierung Schwimmbad, Sanierung Stadtplatz, Sunnmattstrasse + Kistlerweg, Sanierung Leimern- und Heckenweg, Sanierung Radelfingenstrasse Süd)
- Den Beschluss des Gemeinderates betreffend die Eckdaten des Finanzplanes nämlich die Steueranlage von 1,55 Einheiten für die gesamte Planungsperiode sowie das Investitionsprogramm, welches der Gemeinderat am 15.8.2022 beschlossen hat.

#### **Aus dem Finanzplan, genehmigt vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 17.10.2022 – Zusammenfassung, Schlussfolgerung:**

Die Finanzplanergebnisse haben sich gegenüber der letztjährigen Planung bezüglich der beeinflussbaren Budgetpositionen sowie dem Investitionsvolumen nicht verschlechtert. Die neue Zinssituation auf dem Kapitalmarkt, im Zusammenhang mit dem hohen Investitionsvolumen haben die bereits schlechten Prognosen aus der letztjährigen Planung um rund 3.0 Mio. Franken verschlechtert. Defizite im Allgemeinen Haushalt von bis zu 4 Steueranzugehntel sind klar zu hoch und bewirken, dass der Bilanzüberschuss im Planjahr 2027 aufgebraucht sein wird und ein Bilanzfehlbetrag auszuweisen ist. Dieses Szenario gilt es zu verhindern. Mittelfristig (innerhalb der Planperiode) sind die geplanten Investitionen ohne Steuererhöhung nicht tragbar. Die Schulden wachsen zu stark und überschreiten ein gesundes Mass bei weitem. Die Erfahrung zeigt aber auch, dass jeweils nur rund 60 bis 80% der Investitionen im entsprechenden Jahr realisiert werden und die Jahresrechnungen in der Regel besser abschliessen als budgetiert. Die starke Zunahme des Zinsaufwandes auf dem Fremdkapital ist mit üblichem Minderaufwand nicht zu kompensieren. Massnahmen zur Verbesserung des Finanzhaushaltes sind bis zur nächsten Überarbeitung des Finanzplanes zumindest zu planen.

Die Selbstfinanzierung ist auch in der vorliegenden Planung sehr schlecht, der Cashflow über alle Planjahre negativ. Die zusätzliche Auflösung der Neubewertungsreserve ab 2021 führt wie die Auflösung der Spezialfinanzierungen Übertragung Verwaltungsvermögen Elektrizität und CableTV/Kommunikation zu keinem Mittelzufluss, was den Druck auf die Selbstfinanzierung weiter erhöht. Die negativen Finanzplanergebnisse können innerhalb der Planperiode mit dem hohen Bilanzüberschuss im Allgemeinen Haushalt sowie in der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung nicht mehr aufgefangen werden. Nicht nur die Investitionen, sondern auch ein Teil des operativen Geschäftes müssen fremdfinanziert, d.h. auf dem Kapitalmarkt beschafft werden.

Die planmässigen Abschreibungen nehmen bis zur Inbetriebnahme der Erweiterung des Oberstufenzentrums von 1.7 Mio. auf 2.0 Mio. Franken noch erheblich zu, stabilisieren sich dann jedoch auf diesem Niveau, welches rund 3 Steueranlagezehnteln entspricht. Dies trotz dem Wegfall der Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen im Übergang von HRM1 auf HRM2 im Jahr 2026 von 0.8 Mio. Franken.

**Fazit:**

Um das Haushaltgleichgewicht wieder herstellen zu können ist eine Steuererhöhung innerhalb der Planperiode wohl nicht abzuwenden.

**Diskussion:**

Das Wort wird nicht verlangt.

**Beschluss Gemeindeversammlung**

Von der Orientierung über den Finanzplan wird Kenntnis genommen.

**2            8.111            Budget**

Budget 2023; Steueranlage und Liegenschaftssteuer - Beschlussfassung

Gemeindepräsident Adrian Hügli informiert über das Geschäft.

Mittels PowerPointPräsentation zeigt er den anwesenden Personen

- Ergebnisse Budget 2023, Gesamthaushalt, Allgemeiner Haushalt, Spezialfinanzierungen Abwasser- und Abfallentsorgung
- Vergleich Budget 2023 mit Budget 2022 des Allgemeinen Haushalts
- Steuerfinanzierte Investitionen ausgewählter Bereiche/Funktionen

und gibt entsprechende Erläuterungen zu den einzelnen Punkten ab. Zuletzt formuliert er den Antrag des Gemeinderates.

*Aus der Botschaft zur heutigen Gemeindeversammlung:*

**Auf einen Blick (Management Summary)**

Das Budget 2023 ist das 8. Budget nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2. Gemäss kantonaler Gemeindeverordnung (GV) haben alle Einwohnergemeinden HRM2 auf den 01. Januar 2016 eingeführt.

Das Budget 2023 des Allgemeinen Haushalts schliesst bei einem Aufwand von Fr. 23'310'110 und einem Ertrag von Fr. 21'815'810 mit einem Defizit von Fr. 1'494'300 ab. Dies entspricht einer Verschlechterung von Fr. 360'984 gegenüber dem Vorjahresbudget (Budget 2022: Aufwandüberschuss Fr. 1'133'316) und ist zur Hauptsache auf die steigenden Abschreibungen infolge der Investitionstätigkeit aber auch auf die erhöht budgetierten Strompreise zurückzuführen. Die Jahresrechnung 2021 schloss mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 449'442 ab welcher vollständig in die finanzpolitischen Reserven eingelegt werden musste.

Mit dem Budget 2017 wurde die Steueranlage von 1.64 auf 1.60 gesenkt. Per 01. Januar 2019 wurde eine weitere Steuersenkung um 0.5 Steueranlagezehntel genehmigt. Die aktuell gültige Steueranlage von 1.55 wird trotz defizitärem Budget, steigendem Investitionsbedarf sowie den gegenüber der letzten Finanzplanung tieferen Steuerprognosen auch für das kommende Jahr beantragt. Dies rechtfertigt sich mit dem aktuell vorhandenen Bilanzüberschuss von gut 11.7 Mio. Franken. Die Liegenschaftssteuer wurde mit dem per 2021 herabgesetzten Satz von 1‰ berechnet.

Alle zu erwartenden Aufwendungen resp. Erträge sind im Budget enthalten. Bei der Erarbeitung des Budgets wurde den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Gebundenheit und der Notwendigkeit der Ausgaben grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Der Steuerertrag basiert auf der bisherigen Steueranlage von 1.55 Einheiten. Aufgrund von Hochrechnungen des laufenden Steuerjahres ist damit zu rechnen, dass das Budget nicht erreicht wird. Daher wird gegenüber der korrigierten Basis 2022 mit einem Zuwachs von 2.1% für die Einkommenssteuern gerechnet. Ebenfalls wurden die zwar sehr volatilen Steuererträge der juristischen Personen dem Rechnungsjahr 2021 entsprechend höher eingesetzt. Als Grundlagen dienen die Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe und der Kantonalen Steuerverwaltung.

Für 2023 sind im Gesamthaushalt Nettoinvestitionen von Fr. 10.38 Mio. geplant. Der Neubau des Schulhauses am Hans Müller-Weg soll 2023 bezogen werden und die Sanierung des Stadtplatzes grossmehrheitlich im kommenden Jahr erfolgen. Die budgetierten planmässigen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen betragen Fr. 1.71 Mio., was einer Zunahme von rund Fr. 8'000 entspricht. Davon entfallen Fr. 350'000 auf den Schulhausneubau.

Das Finanzierungsergebnis der Erfolgsrechnung ist bereits negativ – zuzüglich der Nettoinvestitionen resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 11.5 Mio. Die neuen Investitionen können darum nur mit Fremdkapital finanziert werden. Zurzeit weist die Gemeinde Aarberg kurzfristige Schulden von Fr. 3 Mio. aus. Der Bilanzüberschuss aus Vorjahren beläuft sich zusammen mit den finanzpolitischen Reserven auf Fr. 14.2 Mio. Franken. Dies lässt einiges an Spielraum offen. Um das Haushaltsgleichgewicht aber auch in Zukunft nicht zu gefährden, muss auf die künftige Verschuldung ein besonderes Augenmerk gerichtet werden.

Die Budgetierung 2023 entspricht weitgehend dem Budget 2022. Trotzdem sind innerhalb der Sachgruppen merkliche Abweichungen zu verzeichnen. Dank dem Engagement aller Beteiligten konnten die Budgetierungsvorgaben des Gemeinderates eingehalten werden.

Dem Budget 2023 liegen folgende Ansätze zu Grunde - Steueranlagen in der Kompetenz der Gemeindeversammlung:

- Gemeindesteuern: der einfachen Steuer 1.55 unverändert
- Liegenschaftssteuer: Promille des amtlichen Wertes 1.00 unverändert

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das vorliegende Budget 2023 mit all seinen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 17. Oktober 2022 genehmigt und mit folgendem Antrag zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet:

- Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.55 Einheiten.
- Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.0 ‰ der amtlichen Werte.
- Genehmigung des Budgets 2023 bestehend aus:

		<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Überschuss / Defizit der Erfolgsrechnung</i>
Gesamthaushalt	Fr.	25'057'910	23'223'310	-1'834'600
Allgemeiner Haushalt	Fr.	23'310'110	21'815'810	-1'494'300
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	Fr.	1'346'100	978'800	-367'300
Spezialfinanzierung Abfall	Fr.	452'100	428'700	-23'400

### Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Beschluss Gemeindeversammlung**

Die Abstimmung ergibt Annahme des gemeinderätlichen Antrags mit grossem Mehr und einer Gegenstimme.

### 3 4.1300.101 Primarschule Nidaustrasse 7

Primarschulhaus Nidaustrasse; Heizungsersatz, Umstellung auf Fernwärme – Kreditantrag

Gemeinderat und Ressortvorsteher H.U. Stebler informiert über das Geschäft.

Auf der Leinwand zeigt er den Standort der Liegenschaft und die Erschliessung der Gebäude mit Fernwärme. Dazu erwähnt er, dass die Umstellung im Zusammenhang mit dem Schulhausneubau umfassend beurteilt worden sei. Er verweist auf den ausführlichen Text/Beschrieb in der Botschaft zur heutigen Versammlung und betont, dass die Umsetzung des Vorhabens erst nach der laufenden Heizperiode erfolgen werde.

Die Kosten sind in der Investitionsplanung der Gemeinde enthalten und die Kapital- und Folgekosten in der Botschaft abgebildet. Danach formuliert er den Antrag des Gemeinderates.

*Aus der Botschaft zur Gemeindeversammlung:*

Im Zusammenhang mit dem Schulhausneubau «primAAR3» wurde der Heizungsersatz für die bestehende Primarschulanlage (Nidaustrasse 7 inkl. Turnhalle, Hans Müller-Weg 10) ins Auge gefasst. Die Gasheizung datiert aus dem Jahre 1994 und hat ihre Lebensdauer längstens erreicht. Die steigenden Reparaturkosten zeigen, dass hier gehandelt werden muss.



alte Gasheizung

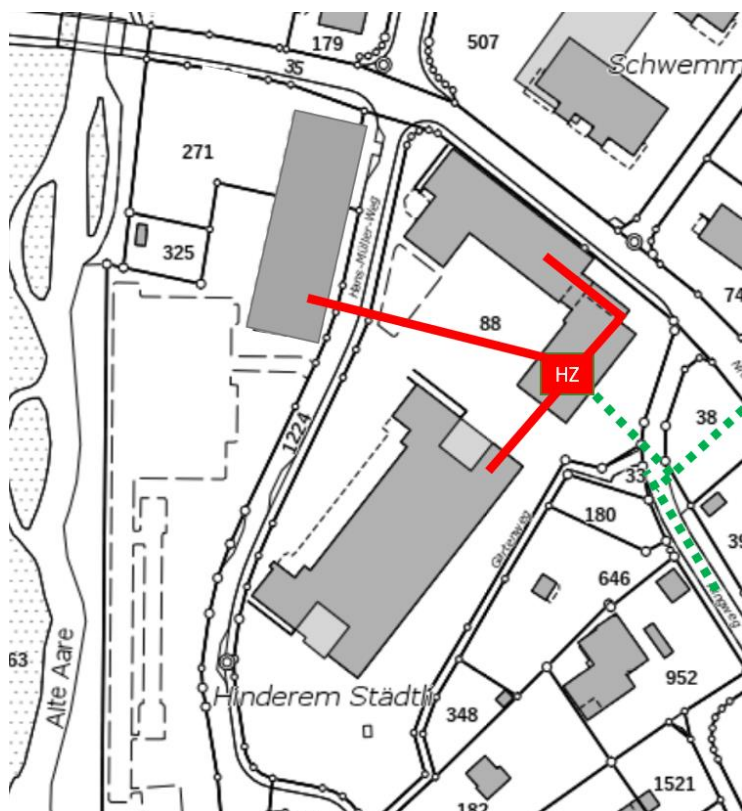


alte Heizverteilung

Ein Gebäudetechnik-Ingenieurbüro hat das Gesamtkonzept für die Beheizung der gesamten Gebäulichkeiten der Primarschulanlage an der Nidaustrasse und am Hans Müller-Weg erstellt. Die Versorgung erfolgt mittels Zentralheizung aus der Liegenschaft Nidaustrasse 7 (wie bisher)



und speist ebenfalls den Schulhausneubau. Dieser wurde beim Bau bereits mittels einer Fernwärmeleitung zwischen der Heizzentrale und dem Neubau erschlossen.



#### Erschliessung Gebäude mit Fernwärme

Als Energieträger wird anstelle von Gas neu Fernwärme zum Tragen kommen, welche vom neuen Holzkraftwerk bei der Zuckerfabrik Aarberg stammt. Damit wird eine erneuerbare, CO<sub>2</sub>-neutrale und nachhaltige Energie eingesetzt.

Die Kosten für den Umbau der Heizzentrale ergeben sich aus folgenden Arbeiten und Aufwendungen:

- Ersatz Wärmeerzeugung	Fr.	110'000.00
- Gebäudeautomation und Elektroarbeiten	Fr.	40'000.00
- Bauliche Massnahmen	Fr.	5'000.00
- Ingenieurleistungen, Bauleitung	Fr.	30'000.00
- Reserven, Teuerung, Unvorhergesehenes	Fr.	15'000.00
- Einmaliger Anschlussbetrag Fernwärme	Fr.	<u>175'000.00</u>
Kosten Total inkl. MWST	Fr.	375'000.00

Es ist geplant, den Umbau nach der Heizperiode 2022/23 im Sommer 2023 auszuführen, damit ab der Heizperiode 2023/24 die Primarschulanlage an der Nidaustrasse und am Hans Müller-Weg mit Fernwärme beheizt werden kann.

Das Umbauprojekt ist im Finanzplan 2023 – 2027 mit Fr. 375'000.00 inkl. MwSt. eingestellt und ist im Investitionsbudget 2023 mit Fr. 375'000.00 enthalten.

Jahr	Folgekosten in Fr.					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
<b>Investitionsplanung</b>						
Schulhaus Nidaustr. 7 - Ersatz Heizung (Fernwärme)		375'000				
Beiträge Dritter						
<b>Kapitalkosten</b>						
Abschreibungen ab Inbetriebnahme		15'000	15'000	15'000	15'000	15'000
Nutzungsdauer	25					
Abschreibungssatz	4%					
Zinsen (auf dem durchschnittlich investierten Kapital)	2.0%	0	3'750	3'750	3'750	3'750
<b>Betriebskosten (Mehraufwand)</b>		0	0	0	0	0
<b>./. Folgeerträge/wegfallene Kosten</b>		0	0	0	0	0
<b>Total Folgekosten</b>		0	18'750	18'750	18'750	18'750

Die Investition muss mit Fremdkapital finanziert werden.

Auswirkungen auf das Haushaltsgleichgewicht:

Vergleich: Ein Steueranlagezehntel entspricht 2022 rund Fr. 700'000.00

Finanzplan: Der Finanzplan 2023 bis 2027 wurde vom Gemeinderat genehmigt. Das Haushaltsgleichgewicht bis Ende der Planperiode ist nicht mehr sichergestellt und die Tragbarkeit somit nicht mehr gegeben.

Die Folgekosten des vorliegenden Projektes sind jedoch im Finanzplan verkraftbar.

### Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für den Heizungsersatz und Umbau der Heizzentrale auf Fernwärme in der Liegenschaft Nidaustrasse 7 einen Verpflichtungskredit von Fr. 375'000.00 inkl. MWST zu genehmigen.

### Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Beschluss Gemeindeversammlung**

Dem Antrag des Gemeinderates wird gefolgt und dem Kredit von Fr. 375'000.—für den Heizungsersatz und Umbau der Heizzentrale auf Fernwärme mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen zugestimmt.

#### 4            1.12.102            **Reglement über die Urnenwahlen und -abstimmungen** Reglement über die Urnenwahlen und -abstimmungen; Anpassung Urnenöffnungszeiten

Gemeindepräsident Adrian Hügli informiert über das Geschäft. Er erwähnt, dass Dank der Möglichkeit zur brieflichen Stimmabgabe immer weniger Stimmberechtigte ihr Stimmrecht an der Urne ausüben, dies sei wohl eine zeitgemässe Erscheinung, weshalb die Urnenöffnungszeit eine Stunde reduziert werden könne.

Hingegen werde die Attraktivität der brieflichen Stimmabgabe erhöht, da diese erweitert werde von bisher Samstag 18h auf Sonntag 11h. Die Versammlung habe jedoch einzig über die Urnenöffnungszeiten zu beschliessen und nicht über das erweiterte Angebot der brieflichen Stimmabgabe.

*Aus der Botschaft zur Gemeindeversammlung:*

Bisher waren die Urnen am Wahlsonntag zwei Stunden lang, von 10.00 bis 12.00 Uhr, geöffnet. Dank der Möglichkeit der brieflichen Stimmabgabe erfolgt der sonntägliche Urnengang der Stimmberechtigten nur noch spärlich.

Der Gemeinderat möchte darum die Urnen künftig nur noch eine Stunde offenhalten, und zwar jeweils am Sonntag von 10.00 bis 11.00 Uhr.

Die briefliche Stimmabgabe hingegen wird ausgeweitet: Den Stimmberechtigten soll künftig die Möglichkeit geboten werden, ihre Stimme bis zum Schliessen der Urnen brieflich abzugeben, das heisst, bis jeweils am Sonntag, 11.00 Uhr – bisher Samstag, 18.00 Uhr.

Die Anpassung der Urnenöffnungszeiten bedarf einer Änderung des Reglements über die Urnenwahlen und -abstimmungen:

<b>Artikel 6</b>	<b>bisher</b>	<b>neu</b>
Urnenöffnungszeiten	Die Urnen sind am Wahlsonntag von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.	Die Urnen sind am Wahlsonntag von 10.00 bis <b>11.00</b> Uhr geöffnet.

Wie gesetzlich vorgeschrieben, wurde die Reglementsanpassung dem kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Vorprüfung unterbreitet.

Die Vorprüfung ergab keine Einwände und eine Genehmigung der Anpassung wurde in Aussicht gestellt.

#### **Antrag Gemeinderat**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, der Anpassung der Urnenöffnungszeiten in Art. 6 des Reglements über die Urnenwahlen und -abstimmungen, Reduktion am Sonntag um 1 Std., von 10.00 bis 11.00 Uhr, per 1.1.2023 zuzustimmen.

**Diskussion:**

Das Wort wird nicht verlangt.

**Beschluss Gemeindeversammlung**

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr und 1 Gegenstimme gefolgt und der Anpassung der Urnenöffnungszeiten zugestimmt.

**5**                    **1.300**                    **Gemeindeversammlung**  
Gemeinderat; Mitteilungen

Hans Ulrich Stebler, Ressort Hochbau

Informiert über

- Altes Coop, Nutzungsmöglichkeiten  
Die Autoweibel AG habe die Fläche des ehemaligen Coop mit EG erworben. Im EG der Liegenschaft stünden rund 500 m<sup>2</sup> für weitere Nutzung zur Verfügung. Der Rat habe das Potenzial erkannt und mache sich nun über Nutzungsmöglichkeiten und Kosten für die Gemeinde Gedanken. Im kommenden Jahr werde die Bevölkerung wieder informiert, evtl. wird sie bereits über ein Projekt befinden können.
- Oberstufenzentrum, Erweiterung  
Dankt der Bevölkerung zum Ja an der Urne für den notwendigen Planungskredit. Der Projektwettbewerb sei seit letzter Woche öffentlich ausgeschrieben worden. Die Eingaben erfolgen im ersten Quartal 2023 und danach die Jurierungen. Die Öffentlichkeit werde zeitnah und laufend über das Projekt informiert.
- Schulhausneubau primAAR3  
Nach Inbetriebnahme des Schulhauses sei der Tag der offenen Türen durchgeführt worden; das Interesse war rege, der Anlass gut besucht und es gab ausschliesslich positive Rückmeldungen.  
Bald erfolge die Schlussabrechnung, welche voraussichtlich eine kleinere Kreditüberschreitung ausweisen werde. Mit ein Grund für die Kreditüberschreitung sei die angebrachte Fotovoltaikanlage, künftig werde sie jedoch mithelfen, die Kosten tief zu halten.
- Ortsplanungsrevision  
Im Juni sei die OP-Revision verabschiedet und dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) eingereicht worden.  
Das AGR habe Genehmigungsvorbehalte angebracht, diese seien zwischenzeitlich bereinigt worden, somit gelange die Planung ein weiteres, drittes Mal in diesen Tagen zur öffentlichen Auflage.

Die Hoffnung sei, dass im kommenden Jahr die Genehmigung durch das AGR erfolge und das Geschäft abgeschlossen werden könne.

### Patrick Zysset, Ressort Tiefbau

Informiert über

- Stadtplatzsanierung  
Wie für alle ersichtlich, haben die Arbeiten endlich begonnen; die Baustelle sei errichtet und laufe mittlerweile sehr gut  
Der Zeitplan werde eingehalten, die Wasserleitung vor der Holzbrücke wurde saniert und die diesbezüglichen Abschlussarbeiten stehen kurz bevor.  
Auf der Leinwand zeigt er das Plakat zur Information über die Baustelle im Stedtli mit dem sog. Baustellenkafi, wo für interessierte Personen die Möglichkeit bestehe, sich aus erster Hand über die Arbeiten informieren zu lassen.  
Dankt dem Gewerbe für die Unterstützung und das Verständnis während der Bauphase.
- Verkehrsgarten  
Die Planung über die künftige Pumptrack-Anlage sei weit fortgeschritten.  
Das Baugesuch werde demnächst eingereicht.  
Ein externes Büro wurde fürs Anlagekonzept beauftragt, an welchem auch der Kindergarten und die Jugendfachstelle mitwirken können.  
Für die älteren Semester sei im Platzbereich eine Pétanque-Anlage vorgesehen.  
Auf Anfrage teilt er mit, dass sich die Lärmemissionen im Rahmen eines öffentlichen Spielplatzes halten werden; es sei zudem keine Beleuchtung für eine Nachtbenützung der Anlage vorgesehen; dass hie und da zusätzliche Emissionen entstünden, werde kaum zu vermeiden sein.

### Adrian Hügli, Gemeindepräsident

Informiert über

- Migros-Projekt  
Der Kontakt mit der Migros sei nie ganz abgebrochen.  
Wie der Öffentlichkeit bekannt sei, seien innerhalb der Migros grosse personelle Änderungen in der Führungsetage erfolgt, dazu kam die Corona-Pandemie, beides mit massgebenden Auswirkungen auf das Projekt in Aarberg.  
Eine Anfrage für ein VOI-Projekt der Migros in Aarberg sei von der Statthalterin abgelehnt worden.  
Er hatte mehrmals Kontakt mit den zuständigen Stellen der Migros im persönlichen Gespräch, dabei wurde bestätigt, dass die Migros am Projekt weiterhin interessiert sei, jedoch Kosteneinsparungen unumgänglich seien, weshalb das Projekt entsprechend angepasst werden müsse. Konkrete Antwort seitens Migros werde im 1. Quartal 2023 erwartet.
- Hotel Krone  
Die Burgergemeinde hat das Hotel Krone erworben. Per 1.1.2023 wird das Hotel unter neuer Leitung weitergeführt.  
Er regt an, sich Gedanken zu machen, ob künftig die Gemeindeversammlungen wiederum in der Krone stattfinden sollen, wo sie vor einigen Jahren bereits abgehalten wurden, oder weiterhin in der Aarfithalle.

- EWA AG

Der Gemeinderat hat wegen der in Aussicht gestellten Strompreiserhöhung 2023 in den letzten Monaten mehrere zusätzliche Sitzungen geführt. Dabei wurde über das Vorgehen, die Strategie usw. debattiert – auch mit den Parteipräsidien erfolgte ein Austausch.

Es wurde vom Gemeinderat eine externe Stelle beauftragt, die Situation rund um die Strompreiserhöhung zu prüfen – im kommenden Januar erfolgt der Kickoff.

Die EWA AG ist zudem in Fusionsgesprächen mit der ESAG Lyss; entsprechende Eckwerte liegen bereits vor. Dazu möchte der Gemeinderat jedoch einen sog. Plan B sehen, für den Fall, dass die Fusion nicht zustande käme – auch dazu werde eine externe Prüfung ins Auge gefasst; auf jeden Fall erfolge kein Schnellschuss, wie dies in anderen Gemeinden der Fall sei.

Zur Information EWA AG äussern sich Martin Reber und Walter Isenegger und stellen Fragen, welche ihnen vom Vorsitzenden beantwortet werden.

## 6            1.300            **Gemeindeversammlung** Verschiedenes

Lotti Höhener moniert, dass es für sie unverständlich sei, dass derart viele Strassensperrungen infolge Sanierungsarbeiten erfolgt seien, ausgerechnet in der Zeit der Rübenkampagne, was auf der Bahnhofstrasse zu einem massiv erhöhten Verkehrsaufkommen führe. Ihr stünden die Haare zu Berge ob dem Mehr an Verkehr. Sie bittet die Behörde die Sanierungsarbeiten/Sperrungen künftig besser zu koordinieren.

Martin Reber nimmt Bezug zum Geschäft Nr. 1 und fragt, ob der Finanzplan nicht auch auf der Homepage veröffentlicht werden könne.

Der Vorsitzende erwähnt, dass einer Veröffentlichung nichts im Wege stehe.

Patrik Schenk, Vizegemeindepräsident, dankt dem Vorsitzenden im Namen aller für seinen Einsatz im 2. Amtsjahr als Gemeindepräsident; es sei ein schwieriges Jahr gewesen, trotzdem hielt er die Zügel stets locker, ruhig und überlegt in den Händen.

Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, dankt der Vorsitzende den Anwesenden für ihr Erscheinen, wünscht frohe Festtage, einen guten Start im neuen Jahr, wünscht „e Guete“ fürs anstehende Apéro und schliesst die Versammlung.

**NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG  
AARBERG**

Der Präsident:      Der Sekretär:

Adrian Hügli

Beat Soltermann

Das Protokoll wurde an der Gemeinderatssitzung vom xx.xx.xxxx – Geschäft-Nr. xxx/2023 – genehmigt.

**Auszug aus dem Organisationsreglement (OgR) der Einwohnergemeinde Aarberg vom 27.11.2003:**

**E.3 Protokolle**

- a) Grundsatz                    **Art. 63** Über die Beratung der Gemeindeorgane ist Protokoll zu führen.
- b) Inhalt                        **Art. 64** <sup>1</sup> Das Protokoll enthält
- a) Ort und Datum der Versammlung oder Sitzung,
  - b) Name der oder des Vorsitzenden und der Protokollführerin oder des Protokollführers,
  - c) Zahl der anwesenden Stimmberechtigten oder Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer,
  - d) Reihenfolge der Traktanden,
  - e) Anträge,
  - f) angewandte Abstimmungs- und Wahlverfahren,
  - g) Beschlüsse und Wahlergebnisse,
  - h) Rügen nach Art. 49a des Gemeindegesetzes (Rügepflicht),
  - i) Zusammenfassung der Beratung und
  - j) Unterschrift des oder der Vorsitzenden und der Protokollführerin oder des Protokollführers.
- <sup>2</sup> Die Beratung ist sachlich und willkürfrei zu protokollieren.
- c) Genehmigung des        **Art. 65** <sup>1</sup> Die Gemeindeschreiberin oder der Gemeindeschreiber legt das  
Versammlungsprotokolls    Protokoll der Gemeindeversammlung spätestens sieben Tage nach der  
  Versammlung während dreissig Tagen öffentlich auf.
- <sup>2</sup> Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden.
- <sup>3</sup> Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.
- <sup>4</sup> Das Protokoll ist öffentlich.